



Baudirektion
Kanton Zürich
Generalsekretariat Stab
Vernehmlassung PBG
„Verfahren und Rechtsschutz“
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

8002 Zürich, 27. Oktober 2009

Änderung PBG; Vernehmlassung zum Vorentwurf

Verfahren und Rechtsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und möchten Ihnen als Antwort folgende Bemerkungen zukommen lassen:

I. Verfahren

Die vorgeschlagene Zuständigkeitserweiterung und die Vereinheitlichung der Rechtsmittelverfahren im Bereich des Planungs- Bau- und Umweltrechtes wird begrüsst. Allerdings bedingt dies eine entsprechende Anpassung der Baurekurskommissions-Strukturen damit rasche Verfahren mit einer hohen Qualität gewährleistet bleiben.

§324 Behördliche Auskünfte

Diese neue Regelung ist unnötig und macht wenig Sinn. Gemäss heutiger Praxis kann die Verwaltung, unter Hinweis auf die geltende Kompetenzordnung und unter Vorbehalt der Beurteilung durch die Baubehörde und mögliche Drittkurse, Auskünfte erteilen. Dazu ist keine Regelung im PBG erforderlich.

Für Auskünfte die von wesentlicher Bedeutung sind, steht die Möglichkeit von Vorentscheiden mit Drittwirkung zur Verfügung.

Antrag:

§ 324 ist ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichem Gruss

CVP Kanton Zürich

Dr. Josef Wiederkehr, Kantonsrat, Mitglied KPB